Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich zweimal, Montags als Morgenausgabe. Der Bezugspreis ist für das Deutsche Reich vierteljährlich Mark 5,—, für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Bestellungen werden bei allen Postanstalten angenommen. Für Berlin besteht man bei den Zeitungsspediteuren und bei der Geschäftsstelle der Zeitung.

Berlin SW 48, Wilhelmstraße 32.

Fernsprecher: Schriftleitung: Amt Lützow 3394 Geschäftsstelle: Amt Lützow 3248

Postscheckkonto: Berlin 25132.

Anzeigen nehmen die Geschäftsstelle der Zeitung und alle Anzeigengeschäfte zum Preise von 40 Pf. für die sechsgespaltene Nonpareillezeile und von Mark 1,50 für die viergespaltene Nonpareillezeile entgegen. Zusendungen für den Anzeigenteil sind an die Geschäftsstelle, für den redaktionellen Teil an die Schriftleitung zu richten. Unverlangte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

Nr. 45. [56. Jahrgang.] Donnerstag den 15. Februar 1917. Zweite Ausgabe. [56. Jahrgang.] Nr. 45.

Berlin, den 14. Februar.

Der Krieg.

Der uneingeschränkte U-Bootkrieg.

U-Booterfolge.

Berlin, 14. Februar. Von den am 12. Februar als versenkt gemeldeten sieben Dampfern und drei Segelschiffen mit einem Gesamtraumgehalt von 22 000 Brutto-Register-Tonnen hatten fünf Schiffe von 13 100 Brutto-Register-Tonnen Getreide, zwei von 1700 Brutto-Register-Tonnen Pyrit, eins von 1700 Tonnen Grubenholz und zwei von 5500 Brutto-Register-Tonnen Kohlen geladen.

Außerdem wurde auf derselben Unternehmung noch ein Dampfer von 3000 Brutto-Register-Tonnen mit 4000 Tonnen Kohlen für Italien versenkt.

Amsterdam, 14. Februar. (Privattelegramm.) Bis zum 6. Februar abends waren bei Lloyds seit dem 1. Februar Meldungen über den Verlust von 95 versenkten Schiffen eingegangen. Am folgenden Tage abends hatte die Zahl bereits 125 überschritten. Die englischen Reederkreise empfinden über die enormen Verluste größte Beunruhigung.

London, 14. Februar. Reuter meldet, daß der britische Dampfer „F. D. Lambert" und die britischen Fischdampfer „Barnsley" (144 Br.-Reg.-To.) und „Dale" (198 Br.-Reg.-To.) versenkt wurden.

Kopenhagen, 14. Februar. (Nitzaumeldung.) Der norwegische Dampfer „Vellar", von Frederikstad nach Frankreich mit Bauholz unterwegs, ist am 9. Februar in der Nordsee von einem Unterseeboot versenkt worden. Ein Boot mit acht Mann landete gestern in Agger an der Westküste Jütlands. Ein zweites Boot mit dem Kapitän und sieben Mann wird vermißt.

Cagliari, 14. Februar. Nach einer Reutermeldung ist das amerikanische Segelschiff Lyman M. Law (1300 Brutto-Register-Tonnen) versenkt worden. Die Besatzung wurde in Cagliari gelandet.

* * *

Paris, 13. Februar. Das Marineministerium gibt bekannt: Gestern, am 12. Februar, um 5 Uhr nachmittags tauchte nahe der Adourmündung ein feindliches Unterseeboot auf und gab sechs Kanonenschüsse auf die Küste ab. Die Küstengeschütze eröffneten sofort das Feuer auf das feindliche Fahrzeug, das von unserer Artillerie mit dem ersten Schuß getroffen, schnell tauchte. Fünf Personen sind verwundet, eine davon schwer; die Sachschäden sind unbedeutend.

Die holländischen Schiffe in England.

Amsterdam, 13. Februar. Der Rotterdamer Korrespondent des „Algemeen Handelsblad" berichtet, daß im Augenblick ein Teil der heimkehrenden holländischen Schiffe in Falmouth auf den Downs liegt. Von englischer Seite wird, wie es scheint, keine Schwierigkeit gemacht. Die Schiffe haben aber nicht genug Bunkerkohle an Bord, um die Heimreise nach der neuen, von Deutschland vorgeschriebenen nördlichen Route zu machen, und man kann bekanntlich nicht auf Auffüllung der Kohlenvorräte in England rechnen. Es wäre vielleicht noch möglich gewesen, mit den übrig gebliebenen Kohlen und dadurch, daß man einen Teil der Ladung zum Heizen verwendet, nach den alten nördlichen Routen wohlbehalten den Hafen zu erreichen. Die Reeder haben das aber nicht gewagt und sind jetzt sehr enttäuscht darüber, daß nach einem amtlichen deutschen Bericht für die neutralen Schiffe bis zum 13. Februar stillschweigend Ausnahmebedingungen galten. Wenn man das früher gewußt hätte, so wäre es noch möglich gewesen, sämtliche Schiffe in die holländischen Häfen zu bringen. Man will nun in Deutschland Schritte tun, um für alle Schiffe, die bei Ankündigung des uneingeschränkten U-Bootkrieges unterwegs waren, Freigeleit zu erhalten. Es wird morgen im Haag wieder eine allgemeine Reedersversammlung abgehalten werden, in der man diese Fragen besprechen wird.

Der Einspruch Brasiliens.

Wien, 14. Februar. Der brasilianische Geschäftsträger überreichte dem Minister des Aeußern folgende Note:

Sobald ich die Ehre hatte, die Note Eurer Exzellenz vom 31. Januar zu erhalten, beeilte ich mich, ihren Inhalt meiner Regierung telegraphisch zur Kenntnis zu bringen. Eure Exzellenz waren so freundlich, mir die Entschließung der K. u. K. Regierung mitzuteilen, die im wesentlichen darin besteht, daß die Küste Großbritanniens, Irlands und der den vereinigten Königreichen benachbarten Inseln, ferner die Küste Frankreichs, Italiens, sowie das östliche Mittelmeer unter Blockade gestellt werden, und zwar mit Hilfe von Unterseebooten, die, angefangen vom 1. Februar dieses Jahres an, jeden Seeverkehr in den vorerwähnten Gebieten verhindern werden, wobei die ziehem im Gebrauch der Kampfmittel zur See üblichen Beschränkungen aufgehoben und vielmehr alle Kampfmittel, die zur Vernichtung von Fahrzeugen führen, zugelassen werden. Die Note Eurer Exzellenz fügt im allgemeinen noch hinzu, die K. u. K. Regierung vertraue darauf, daß Brasilien die oben angeführten Kriegsmittel nicht in einschränken werde. Kriegsmittel, deren Wahl die K. u. K. Regierung mit Umständen erklärt, die sie zu ihrer Verwendung gezwungen haben, und daß sie hoffe, daß die brasilianischen Schiffe vor der Gefahr, die sie durch Eindringen in die Sperrgebiete laufen, gewarnt werden würden. Dies würde in gleicher Weise auch für Reisende brasilianischer Staatsangehörigkeit und für Waren gelten, die sich an Bord irgendwelcher neutraler oder nicht neutraler Handelsschiffe befänden.

Ich erhalte soeben Weisungen, Euerer Exzellenz zu erklären, daß die Bundesregierung von Brasilien unbedingt Wert darauf lege, daß bis zum Ende des Krieges in den Neutralitätsverhältnissen zwischen den befreundeten Nationen keinerlei Veränderung sich vollziehen dürfe. Die Bundesregierung habe immer in diesem Sinne gehandelt, indem sie, wie ihre Pflicht war, sich in genau festgestellten Fällen, in denen brasilianische Interessen berührt wurden, das Recht des Einspruches gewahrt habe. Sie sei auch immer in dieser Art vorgegangen.

Die unerwartete Mitteilung, die die Bundesregierung soeben erhielt, nämlich die Ankündigung von ausgedehnten Gebieten für die Blockierung von Ländern, mit denen Brasilien sehr rege wirtschaftliche Verbindungen unterhielt und durch Schiffahrt im allgemeinen sowie durch brasilianische Schiffahrt im besonderen in ununterbrochenem Verkehr steht, hat, da nicht zu rechtfertigende Opfer an Menschenleben, die Vernichtung von Privateigentum und völlige Störung von Handelsunternehmungen unmittelbar angedroht werden, sehr berechtigterweise tiefsten Eindruck hervorgerufen. — Unter diesen Umständen und in der unabänderlichen Verfolgung der Aufgabe, die sie, wie oben erwähnt, sich gesetzt hat, gibt die Bundesregierung nach Prüfung des Gegenstandes der österreichisch-ungarischen Note bei dieser Gelegenheit die Erklärung ab, daß sie die von der K. u. K. Regierung soeben plötzlich verhängte Blockade nicht als wirksam (effektiv) anerkennen kann. Der Grund dafür ist der, daß ebenso sehr wegen der Mittel, um die Blockade zu einer wirklichen zu machen, als auch wegen der maßlosen Ausdehnung der Sperrgebiete, ferner weil jegliche Einschränkung, darunter auch die einer vorherigen Warnung der Schiffe — die neutralen nicht ausgenommen — selbst und die Vernichtung mit allen Kampfmitteln angekündigt wird, eine solche Blockade weder berechtigt noch wirksam (ni régulier ni effectiv) wäre und den Grundsätzen des Rechts und den für militärische Operationen dieser Art ausgemachten Bestimmungen zuwiderliefe. Die brasilianische Regierung hält es demnach für ihre Pflicht, trotz ihres lebhaften und aufrichtigen Wunsches, Gegenständlichkeiten mit befreundeten Nationen, die sich gegenwärtig in bewaffnetem Streit befinden, zu vermeiden, gegen diese Blockade Einspruch zu erheben, wie es mit der gegenwärtigen Note geschieht. Infolgedessen hält die brasilianische Regierung daraus, daß auf die K. u. K. Regierung die Verantwortung werde fallen müssen in allen Fällen, die von dem Augenblick an, in dem die anerkannten Grundsätze des Völkerrechts oder die von Brasilien und Oesterreich-Ungarn mit unterzeichneten Verträge verletzt werden, brasilianische Staatsangehörige betreffen könnten.

Beruhigungsreden im Oberhause.

London, 13. Februar. (Reuter.) Im Oberhause sprach Admiral Lord Beresford über die Bedrohung durch den Unterseebootkrieg und fragte die Regierung, ob neue Pläne für den einheitlichen Bau von Handelsschiffen aufgestellt worden seien, ob der Stapellauf und die Fertigstellung von Handelsschiffen, die die entstandenen Verluste ersetzen würden, vorgesehen sei, ob neue Vorkehrungen getroffen seien, durch die die Verzögerung bei der Löschung der Schiffsladungen vermindert werden könnte, ob der Vorrat an Minen vermehrt worden sei, ob Schritte getan seien, die Zahl der kleinen Schiffe und Zerstörer zu vermehren, und ob die Bewaffnung der Handelsschiffe schnell fortschreite. Lord Beresford sagte:

Seit Beginn des Krieges haben wir über vier Millionen Tonnen an Schiffen verloren, das ist aber nicht annähernd so ernst, als es scheint. Wir haben diesen Verlust zum großen Teil ausgeglichen, drei Millionen Tonnen, die verloren gingen, sind in Anbetracht der Umstände, in denen wir uns befinden, mehr oder weniger ausreichend ersetzt worden. Es besteht nicht der geringste Grund für eine Panik. Wir haben uns gut gehalten und werden in Zukunft noch besser dastehen. Anfang August 1915 wurde der Oeffentlichkeit mitgeteilt, daß wir der Unterseebootgefahr Herr würden. Soweit ich ersehen kann, sind wir heute diesem Zustande näher als je zuvor. Dies ist auf die neuen Ideen zurückzuführen, die die Admiralität von Seeleuten erhalten hat, die jetzt an Land zurückgekehrt sind und Erfahrung in dieser Art von Kriegführung besitzen. Die Versenkung erschreckt mich nicht; denn sie ist ein Versuch, eine Blockade damit zu führen, daß man Strecken einfließt und die Neutralen überredet, in ihren Häfen zu bleiben. Die Neutralen mögen dies tun oder nicht. Wenn die Deutschen glauben, daß englische Seeleute im Hafen bleiben, so irren sie sich sehr. Lord Beresford sollte dann der englischen Handelsmarine seine Anerkennung und erwähnte, es gebe Fälle, in denen englische Seeleute, denen ihre Schiffe bereits ein- oder zweimal versenkt worden seien, unmittelbar nach ihrer Rückkehr in den Hafen sich zum dritten Male hätten anmustern lassen.

Lord Lytton erwiderte für die Admiralität und sagte, alle von Lord Beresford angeregten Mittel würden mit größter Energie angewandt, was er nicht nur von diesen, sondern auch von einer großen Zahl anderer Mittel sagen könne.

Jedes Mittel, das der menschliche Geist ersinnen könne, werde gegenwärtig angewandt, um die Meere dem Handelsverkehr der Welt als sichere Straße zu erhalten. England sei die Seepolizei für die ganze Welt, und Deutschland spiele die Rolle des Räubers. Man sei überzeugt, daß man auch in Zukunft ebenso, wie in der Vergangenheit, nicht nur die englischen Armeen an der Front mit Munition und Vorräten versehen und die Verpflichtungen gegenüber den Alliierten erfüllen könne, sondern auch einen bestimmten Weg für den neutralen Handel freihalten und die notwendigen Vorräte für das eigene Volk werde erlangen können; obwohl der Unterseebootkrieg noch keine vierzehn Tage im Gange sei, hätten die vorgeschenen Maßregeln bereits sehr erhebliche Erfolge gezeitigt.

Lord Curzon sagte, die Lage sei nicht so schlimm, wie man vielleicht annehme. Im Juli 1914 habe die britische Handelsmarine aus 3890 Schiffen von über 16 850 000 Tonnen Gesamtgehalt bestanden, am 31. Januar war die Bruttotonnenzahl 5 oder 6% — — (Hier ist ihel Uebermittlung von London] anscheinend ein Wort ausgefallen, wahrscheinlich soll das Wort „geringer" heißen.)

Amsterdam, 14. Februar. „Algemeen Handelsblad" meldet aus London: In der gestrigen U-Bootdebatte im Oberhause sagte Lord Lytton noch, mit Rücksicht auf die Tatsache, daß die neutrale Schiffahrt ernster betroffen werde als die englische, werde die britische Regierung dafür höhere Frachten bezahlen und die Versicherungsprämien auf sich nehmen, sowie Prämien für die Besatzungen der neutralen Schiffe aufsetzen. Soweit als möglich werde sie auch neutrale Schiffe anfaufen.

Elegie auf die Haltung Amerikas.

Bern, 13. Februar. In der in Venedig erscheinenden „Adriatico" veröffentlicht der Kriegshetzer Belcredi einen Leitartikel zur deutsch-amerikanischen Krise. Er bedauert, daß der Abbruch der Beziehungen in Italien übertriebene Freude und Trost erweckt habe. Zunächst könne man schon jetzt feststellen, daß Amerika nicht mit Oesterreich-Ungarn gebrochen habe und daß weder Spanien noch die südamerikanischen Republiken gemeinsame Sache mit Wilson gemacht hätten. Vorläufig blieben also die Vereinigten Staaten allein. Die Lage sei deshalb nicht besonders geändert, und soweit sie schon verändert sei, sei dies zugunsten Deutschlands geschehen; denn Deutschland habe das erreicht, was es erreichen wollte. Man müsse sich klar sein, daß selbst deutsche Staatsmänner zum mindesten gewußt hätten, welche Folgen der U-Bootkrieg haben werde, und daß sie mit einem amerikanischen Konflikt gerechnet haben dürften. Wenn man dem Bruch trotzdem nicht aus dem Wege gegangen sei, so bewelse dies, daß Deutschland daraus in Zukunft Nutzen zu ziehen hoffe. Offenbar solle Amerika gerade durch den Bruch mit Deutschland Gelegenheit zur Intervention finden und man dürfe nicht vergessen, daß Wilsons Worte über die Freiheit der Meere wie eine Mahnung an England gewesen seien. Amerika werde sich kaum in den Krieg hineinziehen lassen. Man müsse sich deshalb auch in Italien auf die eigenen Kräfte verlassen.

Zur Kriegslage.

Berlin, 14. Februar 1917, abends. (W. T. B.)
Von keiner Front sind größere Gefechtshandlungen gemeldet.

Der Wiener amtliche Bericht.

Wien, 14. Februar 1917. Amtlich wird verlautbart:

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Keine besonderen Ereignisse.

Heeresfront des Generaloberſten Erzherzogs Joseph.

Südlich von Bekas wiesen wir mehrere russische Vorstöße zurück. An der Baleputnastraße erstürmten unsere Truppen eine russische Stellung, zu deren Wiedergewinnung der Feind nachher vergeblich starke Gegenstöße führte. Es wurden 23 Offiziere und 1200 Mann gefangen und 12 Maschinengewehre, 6 Minenwerfer und 3 Geschütze erbeutet.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Nichts zu melden.

Italienischer und Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes von Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Deutscher Tauchboot-Minenleger.

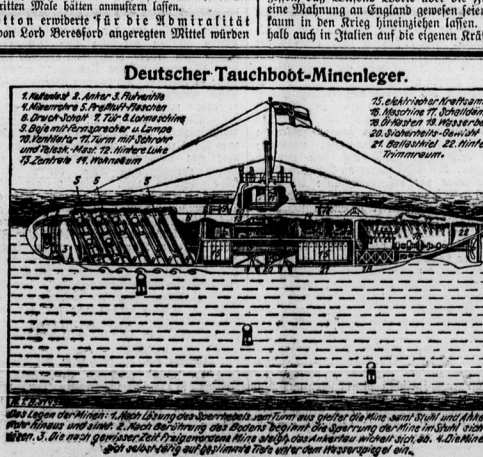

Das Legen der Minen: 1. Nach Lösung des Sperrhebels am Turm aus greifet die Mine samt Stuhl und Anker zum Rohr hinaus und sinkt. 2. Nach Berührung des Bodens beginnt die Sperrung der Mine im Stuhl sich zu lösen. 3. Die mit gewisser Zeit-Differenzierung ihre Arbeit, das Ankertau wirksam sich ab. 4. Die Mine steht frei verankert auf Tiefenmesser Tiefe unter dem Wasserspiegel still.

Kaiser Wilhelm in Wien.

Berlin, 14. Februar. Ueber den Aufenthalt Seiner Majestät des Kaisers in Wien am 13. Februar wird außer dem Gemeldeten noch folgendes bekannt: Seine Majestät erteilte den ganzen Vormittag über Audienzen. Er empfing: Den Fürsten Fürstenberg, den ehemaligen Kabinettsvorsteher des ermordeten Erzherzogs Franz Ferdinand Baron Rumerskirch, den Kommandeur des 7. Hus. Regts. Oberst Frhr. von Berg, den türk. Militär-Bevollmächtigten Pertev Pascha, den Oberjägermeister Graf Thun, den ungarischen Ministerpräsidenten Graf von Tisza, den Minister des Aeußern Graf Czernin, den Oberhofmeister Prinz Hohenlohe, den Schriftsteller Dr. Hans Müller, die Kaiserlichen Kinder.

Das englische Minenfeld.

Am 7. Februar sollte nach den Mitteilungen des englischen Auswärtigen Amtes vom 26. Januar d. J. an die neutralen Gesandtschaften in London das neue große englische Minenfeld vollendet sein, für das nach früheren Angaben des Marineschriftstellers Arthur Pollen in der englischen Zeitschrift „Land and Water" ein Kostenaufwand von 10—20 Millionen Pfund Sterling berechnet wurde. Diese ganz außerordentliche Verwendung von Minen sollte von dem genannten Tage an im Verein mit „englischen Kriegsschiffen die fort Tag und Nacht auf der Suche nach verdächtigen Schiffen seien" — wie es in der vorausgegangenen ersten englischen Seekriegsgebietserklärung vom 3. November 1914 heißt — das bezeichnete Gebiet, das sogar den dänischen Hafen Esbjerg und einen Teil der holländischen Küste absperrte, den gesamten Schiffsverkehr gefährlich gestalten. Enthält diese amtliche englische Erklärung bereits eine drohend gegen die Neutralen gerichtete Wendung, so wird der Zweck des neuen englischen „Seekriegsgebiets" mit unzweideutigen Worten von dem englischen Schriftsteller Aylmead Burtlett in zwei Aufsätzen der „Berlingske Tidende" zum Ausdruck gebracht, da es dort heißt: „Das Entscheidende mit Rücksicht auf die Situation ist eine absolute Blockade mit einem Minimum von Erleichterungen für die neutralen Staaten. Ob sie dadurch beleidigt werden oder nicht, hat wenig zu bedeuten. In der gefährlichen Lage, in der wir uns befinden, ist derjenige gegen uns, der nicht mit uns ist." Ganz besonders bezeichnend für den englischen Standpunkt und die von England verfolgten Absichten sind aber folgende Sätze Burtletts:

„Es gibt keine Gesetze mehr. Das einzige Prinzip, an das wir uns zu halten haben, ist, ehrlich gegen uns und gegen unsere Verbündeten zu sein, d. h. wir müssen Deutschland aushungern und die Neutralen auf die knappsten Rationen stellen."

Um also auch die Neutralen fühlen zu lassen, was der englische Aushungerungskrieg bedeutet, sind in dem englischen Seekriegsgebiete nicht nur englische Kriegsschiffe tätig, sondern es werden mit einem ungeheuren Kostenaufwande Minen gelegt, die die neutrale Schiffahrt gefährdet. Auf die Bewegungen der deutschen Flotte werden diese Minen ebenso wenig Einfluß ausüben, wie das frühere angeblich neue Minenfeld zwischen der Nordsee und der belgischen Küste und in der Nordsee deutsche Unterseeboote bei ihren Unternehmungen nicht gestört und auch die deutsche Flotte nicht gehindert hat, nach dem Skagerrak zu fahren und auch der englischen Küste wiederholt Besuche abzustatten. Die Gefahr für die neutralen Schiffe wird aber dadurch besonders erhöht, daß das neue englische Minenfeld tatsächlich auf eine Verseuchung der Meere hinauskommt, infolge der schlechten Beschaffenheit der von England verwendeten Minen. Ein grelles Licht auf diesen Minenmißbrauch Englands wird durch die in regelmäßigen Zeitabständen erfolgenden amtlichen Veröffentlichungen der holländischen Regierung über die Zahl der an der holländischen Küste angespülten Minen geworfen. Im Januar d. J. — also noch vor der jetzigen ausgedehnteren Verwendung der Minen — sind an der holländischen Küste 230 englische und nur eine deutsche Mine angespült worden; seit Kriegsausbruch sind insgesamt 1229 englische und 258 deutsche Minen angespült, der beste Beweis dafür, welcher Herkunft die Minen sind, die die Meere verseuchen! Die Scheinheiligkeit englischer Staatsmänner, die sich nicht scheuen, ihrem besseren Wissen zuwider, Deutschland einer unrechtmäßigen Verwendung von Minen zu beschuldigen, wird durch diese von neutraler Seite gegebenen Zahlen für alle Zeiten festgenagelt. In bezug auf die deutschen Minen hat auch der Präsident des norwegischen Storthing ausgeführt, daß alle deutschen Minen, die an der norwegischen Küste an Land getrieben wurden, sich als ungefährlich erwiesen hatten, also ganz in Uebereinstimmung mit den Regeln des Völkerrechts gewesen seien. Die Gefahren, die der neutralen Schiffahrt infolge der Verwendung von Minen seitens England drohen, sind also nicht auf das Kriegsgebiet beschränkt, neutrale Schiffe können auch vielmehr außerhalb des von England als gefährlich bezeichneten Gebietes, den schlecht verankerten englischen Minen zum Opfer fallen. Wenn auch das achte Abkommen der zweiten Haager Friedenskonferenz vom Jahre 1907, das sich mit der Minenfrage beschäftigt, nicht als anzuwendendes Recht in diesem Kriege angesehen werden kann, weil dies nur dann der Fall wäre, wenn die Kriegführenden sämtlich Vertragsparteien sind (Artikel 7), Rußland aber das Abkommen nicht ratifiziert hat, so ist es doch gegenüber der von England gerade in der Minenfrage betriebenen Heuchelei von Wert, festzustellen, daß England die Meere mit Minen verseucht, und daß England es ist, das sich über die von der Konferenz beschlossenen und von England ratifizierten Verbote hinweggesetzt hat, „unverankerte selbsttätige Kontaktminen zu legen", sowie „verankerte selbsttätige Kontaktminen zu legen, wenn diese nicht unschädlich werden, sobald sie sich von ihrer Verankerung losgerissen haben" (Artikel 1). Gegenüber dem auf der Konferenz beschlossenen Verbote (Artikel 2), vor den Küsten und Häfen des Gegners selbsttätige Kontaktminen zu legen, zu dem alleinigen Zwecke, die Handelsschiffahrt zu unterbinden, hat England gerade zu diesem Zwecke, der sich nicht einmal gegen die feindliche, sondern gegen die neutrale Handelsschiffahrt richtet, nunmehr sogar Minen vor dänische Häfen und der holländischen Küste gelegt und alles dies zu dem Zwecke, wie es der englische Schriftsteller Burtlett treffend ausdrückt, „um Deutschland auszuhungern und die Neutralen auf die knappsten Rationen zu stellen."

Englische Rechtsauffassungen.

Ein charakteristisches Beispiel dafür, welche Anschauungen über fremde Privatrechte in England selbst in Richterkreisen möglich sind, bieten zwei neuerdings bekannt gewordene Gerichtsurteile, die beide eine wirklich erstaunliche Befangenheit in britischer Interessenpolitik erkennen lassen.